



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

18.09.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Alter

Telefon: 492-3321

Alter@stadt-muenster.de

Betrifft

Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze für die Wahl des Rates der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.09.2025 Wahlausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 34 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 61 Abs. 1 S. 5, Abs. 3 S. 1 KWahlO wird das Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Münster am 14.09.2025 sowie die Zuteilung der Sitze entsprechend der Anlage 1 festgestellt.

Begründung:

Das Ergebnis der Wahl wurde infolge der Prüfung gemäß § 61 Abs. 1 S.1 KWahlO anhand der Wahl- und Briefwahl Niederschriften zusammengestellt.

Gemäß § 34 Abs. 2 KWahlG und § 61 Abs. 2 S. 1 KWahlO ist der Wahlausschuss berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden, §§ 34 Abs. 2 KWahlG, 61 Abs. 2 S. 2 KWahlO. Bedenken gegen sie wären in der Niederschrift zu vermerken, § 61 Abs. 2 S. 3 KWahlO.

- I. Folgende rechnerische Berichtigungen sind vorzunehmen, diese sind bereits in der Zusammenstellung des Ergebnisses (Anlage 1) berücksichtigt:

Briefwahlbezirk 90202 - Brief Schloss 2 (Stimmbezirke 023 und 024):

Fünf Wahlbriefe, die vom Wahlvorstand zurückgewiesen wurden, sind irrtümlich als ungültige Stimmen eingetragen worden. Das Ergebnis wurde entsprechend berichtigt.

Stimmbezirk 131 – Elsässer Straße:

Der Beginn der Wahlhandlung hat sich verzögert. Die für die Durchführung der Wahl in das Wahllokal gelieferten und dort vom Hausmeister gesicherten Wahlunterlagen konnten nicht aufgefunden werden. Eine Ersatzlieferung wurde unverzüglich veranlasst. Die Wahlhandlung hat um 09:10 Uhr begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben bis zu 8 Personen den Wahlraum

aufgesucht und wurden umgehend über die Situation informiert. Alle Personen haben eigeninitiativ ihre Entscheidung kommuniziert, das Wahllokal später erneut aufzusuchen.

Gegen 11:10 Uhr ist bekannt geworden, dass aus der Nachlieferung für die Wahl zum Rat zeitweise fehlerhafte Stimmzettel ausgegeben wurden, die für die Wahl zum Rat in einem anderen Kommunalwahlbezirk bestimmt waren. Anhand des Wählerverzeichnisses konnte festgestellt werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 93 Personen gewählt haben. Die korrekten Stimmzettel wurden nachgeliefert und standen gegen 11:30 Uhr zur Verfügung.

Unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung informierte der Wahlvorsteher vereinbarungsgemäß das Wahlamt, dass insgesamt 18 fehlerhafte Stimmzettel zur Ratswahl abgegeben wurden. Die Stimmen wurden vom Wahlvorstand als ungültig gewertet.

Die Schnellmeldung wurde abgegeben, diese ist in das vorläufige amtliche Endergebnis eingeflossen.

Bei Prüfung der Wahlniederschrift wurde festgestellt, dass diese weder den bekannt gewordenen Sachverhalt noch die Inhalte der abgegebenen Schnellmeldung bestätigt. Während in der Wahlniederschrift vier ungültige Stimmen eingetragen sind, enthält die Schnellmeldung den Zusatz „+ 18 (Amelsbüren)“.

Eine Nachfrage des Wahlamtes zur Aufklärung des Sachverhaltes hat ergeben, dass der Wahlvorstand mit dem Zusatz seine Entscheidung mitteilen wollte, die 18 auf den fehlerhaften Stimmzetteln abgegebenen Stimmen als ungültig zu werten.

Aufgrund der Bedenken gegen die Ordnungsgemäßheit der Ermittlung des Wahlergebnisses wurde zur weiteren Aufklärung und im Beisein von drei Zeugen Einsicht in die verpackten und versiegelten Stimmzettel zur Ratswahl genommen. Es konnten die nachfolgenden Feststellungen getroffen werden:

- Es wurden 384 gültige Stimmen abgegeben, die sich wie folgt verteilen.

	Partei/Wählergruppe des Wahlvorschlags	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	74
2.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	171
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	32
4.	Die Linke (Die Linke)	57
5.	Freie Demokratische Partei (FDP)	8
6.	Volt Deutschland (Volt)	17
7.	Alternative für Deutschland (AfD)	15
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	3
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	6
11.	Internationale Demokratische Liste - Münster (IDL - Münster)	1

- Es wurden 22 ungültige Stimmen abgegeben, davon 4 aufgrund ungekennzeichneter Stimmzettel.

18 Stimmen wurden auf den fehlerhaft ausgegebenen Stimmzetteln abgegeben. Sie verteilen sich wie folgt:

	Partei/Wählergruppe des Wahlvorschlags	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7
2.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8
4.	Die Linke (Die Linke)	2
6.	Volt Deutschland (Volt)	1

- Die aufgrund eines fehlerhaften Stimmzettels vom Wahlvorstand als ungültige Stimmen gewerteten Stimmabgaben haben keine Mandatsrelevanz.

II. Bedenken gegen die Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln bestehen nicht.

III. Weitere Feststellungen:
keine

gez.

Thomas Paal

Wahlleiter und Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Wahlergebnisse zur Kommunalwahl 2025

Anlage 2 zu V/0526/2025 Änderungsprotokoll ab dem Zeitpunkt 15.09.2025 08:00 Uhr für das
Ergebnis der Ratswahl